



COVID-19 IN THÜRINGEN

Hier finden Sie alle aktuellen Informationen zum Thema COVID-19 (Coronavirus). Diese Seite wird regelmäßig aktualisiert.

Navigation

- [Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie](#)
- [Fallzahlen](#)
- [Fragen an Gesundheitsministerin Heike Werner](#)
- [Erlasse und Empfehlungen](#)
- [Verhalten bei COVID-19-Verdacht](#)
- [Informationen zur Infektionshygiene](#)
- [Informationen zur Krankenhausversorgung](#)
- [Informationen zum Untersuchungsverfahren](#)
- [Coronavirus-Hotlines in Thüringen](#)
- [Informationen in Leichter Sprache](#)
- [Arbeitsrechtliche Informationen](#)
- [Informationen für Unternehmen/Arbeitgeber](#)
- [Zuwendungsrechtliche Regelungen](#)
- [Links und Anlaufstellen](#)
- [Aktuelle Medieninformation](#)
- [Infografiken](#)
- [Gesundheitsämter in Thüringen](#)

Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Vorläufige Thüringer Grund-Verordnung vom 24. März und Erlass vom 19. März 2020

Das Kabinett hat heute die Vorläufige Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Corona EindämmungsVO) beschlossen. Mit der Veröffentlichung im Internet und in den Medien wird das Inkrafttreten der Verordnung zum 25. März 2020 gewährleistet.

Die Vorläufige Thüringer Grund-Verordnung ist auf der Internetseite der Thüringer Staatskanzlei veröffentlicht.

Im [Erlass](#) vom 19. März sind alle vorangegangenen Entscheidungen zusammengefasst. Damit wird ein Flickenteppich verschiedener Festlegungen in Thüringen verhindert, Land und kommunale Ebene handeln

gemeinsam. Der Erlass tritt am 19. März um 24.00 Uhr in Kraft und gilt bis einschließlich 19. April. In einigen Regionen in Thüringen gelten weitergehende Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich daher zusätzlich direkt bei ihrem Landkreis/ihrer kreisfreien Stadt.

Alle wichtigen Informationen aus dem Erlass haben wir auf einer Übersichtsseite zusammengestellt.

Für den Handel sowie Liefer- und Postdienste gibt es zudem konkretisierende Erlasse zu den anzuwendenden Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen:

- **Erlass: Erforderliche Hygienemaßnahmen im Einzelhandel**
- **Erlass: Erforderliche Hygienemaßnahmen bei Liefer- und Postdiensten**

Darüber hinaus regelt eine **Allgemeinverfügung** des Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, dass zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung auch an Sonn- und Feiertagen Arzneimittel und sonstige medizinischen Produkte sowie Lebensmitteln und Hygieneartikeln kommissioniert und angeliefert werden dürfen.

Informationen zur Corona-Pandemie
im Freistaat Thüringen.
Stand 20.03.2020

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

1/2

Erlass vom 19. März 2020

- **Geschäfte, Gaststätten und weitere Angebote** werden geschlossen (mit Ausnahmen)
- Für die weiterhin geöffneten Geschäfte gelten **strenge Hygienemaßnahmen**
- **Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen** werden verboten, einschließlich solcher unter freiem Himmel
- **Alle Bildungseinrichtungen wie Kitas, Kindertagespflege, Kindergärten, Schulen, Berufsschulen, Volkshochschulen, Musik- und Kunstschulen sowie Bibliotheken** werden mit sofortiger Wirkung und vorerst bis zum 19. April 2020 geschlossen
- **Zum Schutz der Bevölkerung** werden soziale Einrichtungen für den Besucherverkehr geschlossen
- **Maßnahmen in Krankenhäusern, Vorsorge-, Reha- und Pflegeeinrichtungen sowie der Eingliederungshilfe** werden verschärft

#THgegenCorona

Erlass vom 19. März 2020

2/2

- Es gelten **reglementierte Besuchsverbote** für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitations- einrichtungen sowie stationäre Einrichtungen
- In **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** gelten Betretungs- bzw. Angebotsverbote
- Personen, die sich in einem Risikogebiet** oder einem besonders von der Ausbreitung des SARS-CoV-2 betroffenen Gebiet aufgehalten haben, oder **die einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde**, dürfen für die Dauer von 14 Tagen nach Rückkehr aus diesem Gebiet bzw. 14 Tagen nach dem letzten Kontakt zu einer infizierten Person bestimmte Einrichtungen nicht mehr betreten
- Im Falle einer **Schwangerschaftskonfliktberatung** ist die Möglichkeit einer unverzüglichen Beratung der schwangeren Frau weiterhin sicherzustellen, in diesem Falle telefonisch

#THgegenCorona

Mehr Informationen unter: <https://www.tmasgff.de/covid-19>

Fallzahlen in Thüringen



Aktuelle Zahlen (Stand: 25. März 2020, 10 Uhr)

Neuinfektionen letzte 24 h:	74
Gesamtzahl der Infizierten:	423
Patienten stationär (gesamt):	43
Patienten stationär - schwere Verläufe*:	3
Gesamtzahl Verstorbene:	2
Genese letzte 24h:	12
Gesamtzahl der Genesenen:	64

(*laut RKI schwerer Verlauf: Aufnahme in die Intensivstation, Beatmung)

Informationsportal der Landesregierung

Fragen zum Coronavirus an Gesundheitsministerin Heike Werner



Downloads

Maßnahmen, Erlasse und Empfehlungen

Vorläufige Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Corona EindämmungsVO) Vom



Erlass: Erforderliche Hygienemaßnahmen im Einzelhandel



Erlass: Erforderliche Hygienemaßnahmen bei Liefer- und Postdiensten



Allgemeinverfügung: Kommissionieren sowie Anlieferung von Arzneimitteln und sonstigen medizinischen Produkten



Erlass: Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2



Allgemeinverfügung: Erlass über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2



Allgemeinverfügung: Festlegung von Anforderungen für die Beförderung in loser Schüttung von UN 3291 (medizinische Abfälle)



Informationsschreiben Bund: Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen - Maßnahmenpaket zur Abfederung



Zuwendungsrechtliche Regelungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus



Empfehlungen und Hinweise für Alten- und Pflegeeinrichtungen



Verhalten bei COVID-19-Verdacht

Wichtige Hinweise und Anlaufstellen

Personen mit Covid-19-Symptomen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sollen sich bitte in häusliche Quarantäne begeben. Falls sich Symptome von Covid-19 zeigen, sollte umgehend der Hausarzt telefonisch zur weiteren Abklärung kontaktiert werden. Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117. **Bitte nicht ins volle Wartezimmer setzen!**

Wer mit einer Person Kontakt hatte, bei der COVID-19 durch ein Labor nachgewiesen wurde, soll sich bitte unmittelbar an das zuständige Gesundheitsamt wenden.

Für alle Fragen aus der Bevölkerung gibt es auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts eine Übersicht mit **häufig gestellten Fragen**. Diese Liste wird laufend aktualisiert.

Wer dort keine Antwort findet, kann sich außerdem an die Hotline des **Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz** wenden (0361 57-3815099). Viele Landkreise/kreisfreien Städte haben mittlerweile eigene Hotlines eingerichtet. Eine Übersicht über alle wichtigen Telefonnummern und spezielle Corona-Hotlines für Bürgeranfragen finden Sie **weiter unten auf dieser Seite**.

Für Menschen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden oder in häusliche Quarantäne begeben müssen, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe den Ratgeber "**Tipps bei häuslicher Quarantäne**" veröffentlicht. Hier finden Betroffene wichtige Informationen und Empfehlungen.

Infektionshygiene



Beugen Sie Infektionen vor, schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen

Durch die Einhaltung grundlegender Hygiene-Vorschriften kann einer Verbreitung von Corona- aber auch von Grippe-Erregern vorgebeugt werden:

- Häufiges und gründliches Händewaschen mit warmem Wasser und Seife,
- Husten und Niesen nur ins Taschentuch oder in die Ellenbeuge und
- bitte nur Einmaltaschentücher verwenden.

Weitere Informationen und hilfreiche Infografiken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Sie auf der Seite [infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de).



Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben gemeinsam beschlossen, dass sich die Krankenhäuser in Deutschland auf den erwartbar steigenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit COVID-19 konzentrieren sollen. Um dies zu gewährleisten, sollen - soweit medizinisch vertretbar - grundsätzlich alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Weitere Informationen zu diesem Beschluss finden Sie hier:

[Informationsschreiben des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn](#)
[Schreiben der Thüringer Gesundheitsstaatssekretärin Ines Feierabend](#)

Intensivbetten in Thüringen

Derzeit verfügt Thüringen über 517 Intensivbetten mit Beatmung, weitere 270 Intensivbetten können in den Krankenhäusern innerhalb von 24 Stunden aufgestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 19.03.) sind noch über 200 freie Beatmungsplätze vorhanden. Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, weitere Beatmungsgeräte zu bestellen und diese den Bundesländern zur Verfügung zu stellen.

Informationen zum Untersuchungsverfahren



© Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz

Das Virologie-Labor des Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz führt die Untersuchungen auf SARS-CoV-2 mittels PCR (Polymerase-Ketten-Reaktion) aus Nasen- oder Rachenabstrichen sowie Sputum durch. Der Test wurde validiert und wird im akkreditierten Bereich des Medizinischen Labors seit Anfang Februar 2020 durchgeführt. Das Labor hat sich seit Anfang März 2020 auf höhere Probenzahlen eingestellt. Untersuchungen werden seit dem 9. März Montag bis Samstag durchgeführt, so dass Befunde in der Regel 24 bis 48 h nach Probeneingang vorliegen.

Die Annahme der Proben im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) ist rund um die Uhr sichergestellt. Seit 16. März besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass in dringenden Fällen Proben durch den Probenkurier des TLV außerhalb der regulären Dienstzeiten transportiert werden können. Dadurch können notfalls bei Kapazitätsüberlastung Proben zeitnah an andere Labore in Thüringen weitergeleitet werden. Neben dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz und dem Uniklinikum Jena führen noch fünf Privatlabore die Untersuchungen direkt in Thüringen durch. Die tägliche Probenkapazität dieser sieben Labore beträgt ca. 1.400 Proben (Stand 20.03.2020).

Übersicht Coronavirus-Hotlines

Überregionale Bürgertelefone

Hotlines für Thüringen

Sie haben Fragen rund um das Coronavirus? In Thüringen gibt es überregionale Anlaufstellen in Form von Hotlines.

Fragen zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens und zu Verordnungen in Thüringen:

Corona-Bürgerhotline der Thüringer Staatskanzlei
0361 75 049 049

Fragen zum Coronavirus allgemein, zum Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen:

Infotelefon des Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
0361 573-815099
(Montag bis Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:00 Uhr)

Fragen zu Kitas, Schulen und Bildungsangeboten:

Infotelefon des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
0361 57 3411 500

Wirtschaftliche Fragen:

Unternehmens-Hotline der Thüringer Aufbaubank
0800 534 56 76
(Mo - Fr: 8 bis 18 Uhr, Sa: 8 bis 13 Uhr)

Bundesweite Anlaufstellen

Bundesministerium für Gesundheit
030 346 465
(Mo-Do: 8-18 Uhr, Fr: 8-12 Uhr)

Unabhängige Patientenberatung
0800 0 11 77 22
(Mo - Fr: 8-22 Uhr, Sa: 8-18 Uhr)

Allgemeine Erstinformation und Kontaktvermittlung
Behördennummer 115 (www.115.de)

**Wenn Sie sich krank fühlen, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihren behandelnden Arzt.
Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117.**

Bürgertelefone in den Landkreisen/kreisfreien Städten

Viele Landkreise/kreisfreien Städte haben spezielle Bürgertelefone für Fragen rund um das Coronavirus eingerichtet. Bitte informieren Sie sich auch direkt auf den Internetseiten der Landratsämter/Städte, teilweise gibt es hier noch weitere Anlaufstellen speziell für Unternehmen, Reiserückkehrer u.ä.

(Stand: 24.03.)

Altenburger Land

03447 586 888
(Mo - Do: 8 bis 16 Uhr, Fr: 8 bis 13 Uhr)

Eichsfeld

Gesundheitsamt

03606 650-5555
(Mo - Mi: 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, Do: 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 17 Uhr, Fr: 8:30 bis 12 Uhr)

Eichsfeld-Klinikum

036076 993280
(Die Hotline ist 24 Stunden erreichbar.)

Eisenach

03691 670800
(Mo - Freitag: 8 bis 16 Uhr)

Erfurt

Stadt Erfurt

0361 655-267662

Helios-Klinikum

0800 8 123 456

(Die Hotline ist 24 Stunden erreichbar.)

Gera

0365 838 3526

(Mo - Fr: 8 bis 18.30 Uhr)

Gotha

Helios-Klinikum

03621 220-162

(Die Hotline ist 24 Stunden erreichbar.)

Ilm-Kreis

03628 738-888

(Mo, Mi, Fr: 8 bis 12 Uhr, Di, Do: 13 bis 18 Uhr)

Jena

03641 49-2222

Kyffhäuserkreis

03632 741-444

(Di: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Do: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr)

Saale-Orla-Kreis

03663 488-888

(Mo - Fr: 8 bis 18 Uhr, Sa - So: 9 bis 13 Uhr)

Saalfeld-Rudolstadt

03671 823-823

(Mo - Fr: 8 bis 16 Uhr, Sa - So: 8 bis 13 Uhr)

Schmalkalden-Meiningen

03693 485-4000

(Mo - Mi: 7.30 bis 15.30 Uhr, Do: 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr: 7.30 bis 15.30 Uhr)

Sömmerda

3634 354-444

(Mo - Fr: 8 bis 18 Uhr)

Sonneberg

03675 871 871

(Mo - Fr: 8 bis 12 Uhr, Di zusätzlich von 14 bis 16 Uhr & Do zusätzlich von 14 bis 17.30 Uhr)

Suhl

03681 74 40 40

(Mo - Fr: 8 bis 18 Uhr)

Unstrut-Hainich-Kreis

03601 80 11 11

(Mo - Fr: 8 - 16 Uhr)

Wartburgkreis

03695 616161

(Mo - Do: 8 bis 18 Uhr, Fr: 8 bis 16 Uhr, Sa - So: 9 bis 15 Uhr)

Weimar

03643 762-555

(Mo - Fr: 7 bis 20 Uhr, Sa - So: 9 bis 15 Uhr)

Weimarer Land

03644 540 912

(Mo - Fr: 8 bis 16 Uhr)



Die Krankheit Corona-Virus Informationen in Leichter Sprache

Informationen in Leichter Sprache

Hier finden Sie Informationen zum Coronavirus in **Leichter Sprache**.

LEICHTE SPRACHE

Arbeitsrechtliche Informationen



Kann ich aufgrund des Coronavirus zuhause bleiben? Was passiert, wenn der Arbeitgeber Kurzarbeit angeordnet hat? Zu all diesen wichtigen arbeitsrechtlichen informiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf seiner [Internetseite](#), u.a. gibt es hier eine [Übersichtsseite mit häufig gestellten Fragen](#).

Entgeltanspruch/Entschädigung bei angeordneter Quarantäne

Personen, die als Ansteckungsverdächtige auf Anordnung des zuständigen Gesundheitsamts isoliert werden und deshalb einen Verdienstaufschlag erleiden, erhalten eine Entschädigung nach [§ 56 des Infektionsschutzgesetzes](#). Ein Entschädigungsanspruch besteht allerdings nur dann, wenn der Arbeitgeber nicht bereits nach [§ 616 Abs. 1 BGB](#) zur Entgeltfortzahlung verpflichtet ist. Dies ist grundsätzlich der Fall, es sei denn, dass im geltenden Tarifvertrag oder im individuellen Arbeitsvertrag eine konkrete Regelung getroffen wurde und der Anspruch aus § 616 Abs. 1 BGB ausgeschlossen ist.

Alle wichtigen Informationen zu Entschädigungsanträgen gemäß Infektionsschutzgesetz hat das Thüringer Landesverwaltungsamt in einem [Merkblatt](#) zusammen gefasst.

[MERKBLATT TLVWA](#)

[FAQ DES BMAS](#)

Informationen für Unternehmen/Arbeitgeber



Ihr Unternehmen ist wirtschaftlich von Corona betroffen? Die Thüringer Aufbaubank hat aktuelle Informationen für Unternehmen, z.B. zu den Themen Kurzarbeit, Liquiditätshilfen oder Steuerentlastungen auf ihrer [Webseite](#) zusammengestellt. Diese basieren auf den **beschlossenen Maßnahmen** des Bundesfinanz- und Bundeswirtschaftsministeriums.

Darüber hat die Thüringer Aufbaubank auch eine Hotline für betroffene Unternehmen eingerichtet:

0800 534 56 76

(Mo - Do: 8.30 bis 18 Uhr, Fr: 8.30 bis 15 Uhr)

[MEHR ERFAHREN](#)

Zuwendungsrechtliche Regelungen

Im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) tauchen auch **zuwendungsrechtliche Fragen** auf. Wie wird damit umgegangen, dass aufgrund von behördlicher Anordnungen der Projektbetrieb ggf. unterbrochen oder verändert werden muss? Hierzu haben wir ein [Informationsschreiben](#) mit Regelungen und Handlungsempfehlungen für durch das Ministerium geförderte Projekte veröffentlicht. Darüber hinaus können sich Betroffene mit ihren Fragen an die Hotline der GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH Thüringen wenden:

Hotline der GFAW: 0361 22230

Wichtige Links und Anlaufstellen



Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesgesundheitsministerium

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

Informationen des Bildungsministeriums



Arbeitsrechtliche Auswirkungen

ROBERT KOCH INSTITUT



Robert-Koch-Institut



infektionsschutz.de

Medieninformationen

Zentrale Verteilung zusätzlicher Schutzausrüstungen hat begonnen

25.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Gemeinsam mit der Bundesregierung hat das Thüringer Gesundheitsministerium in den letzten Tagen eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um zusätzliche Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel für Thüringen zu bereitzustellen. Das Einholen von Angeboten, die Beschaffung und die Verteilung der Materialien wird im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz koordiniert. Das Gesundheitsministerium hatte Anfang März Cluster zur Koordinierung der verschiedenen Herausforderungen eingerichtet. Neben den Fragen der ambulanten und stationären Versorgung, der Laborkapazitäten, der Versorgung mit Medikamenten und der stationären und ambulanten Pflege ist die Beschaffung von Schutzausrüstung gegenwärtig eine der zentralen Aufgaben im Umgang mit der Covid-19-Pandemie.

[MEHR INFORMATIONEN](#)

Gesundheitsministerin Heike Werner: Tests bei symptomatischen Verdachtsfällen und medizinisch tätigem Personal mit Symptomen haben Priorität

25.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Angesichts der steigenden Nachfrage nach Tests auf SARS-CoV2 macht Gesundheitsministerin Heike Werner (DIE LINKE) heute in Erfurt auf die Kriterien des Robert-Koch-Instituts (RKI) aufmerksam, anhand derer Testungen auf eine Covid-19-Erkrankung priorisiert durchgeführt werden sollen. Vor dem Hintergrund begrenzter Testkapazitäten

sollen sie aufzeigen, welche Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung prioritär getestet werden müssen.

[MEHR INFORMATIONEN](#)

Verschärfte Schutzmaßnahmen im Bereich des Handels und der Liefer- und Postdienste

23.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner (DIE LINKE), hat heute zwei neue Erlasse zu erforderlichen Hygienemaßnahmen in den Bereichen Handel und Liefer- und Postdiensten verfügt. Damit wurde der seit dem 19. März in Thüringen in Kraft getretene Erlass über infektionsschützende Maßnahmen erweitert.

[MEHR INFORMATIONEN](#)

Thüringen untersagt sämtliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

14.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Neben der Entscheidung über Schließungen von Kindergärten und Schulen ab kommendem Dienstag hatte sich die Thüringer Landesregierung in ihrer gestrigen Telefonschaltkonferenz auch auf eine Verschärfung der Auflagen für öffentliche Veranstaltungen verständigt. Der entsprechende Erlass an die Landkreise und kreisfreien Städte wurde gestern Abend fertiggestellt.

[MEHR INFORMATIONEN](#)

Thüringen plant Kindergarten- und Schulschließungen sowie strengere Auflagen für öffentliche Veranstaltungen

13.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Die Thüringer Landesregierung hat sich heute Mittag in einer Telefonschaltkonferenz darauf verständigt, dass ab nächstem Dienstag sämtliche Schulen, Berufsschulen, Kitas und Kindergärten im Land geschlossen bleiben. Diese Maßnahme gilt bis zum Ende der Osterferien.

[MEHR INFORMATIONEN](#)

Gesundheitsministerin Werner: Keine Veranstaltungen mehr mit mehr als eintausend Teilnehmern

10.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner (DIE LINKE), hat heute in Erfurt dem Kabinett den aktuellen Sachstand sowie die bereits vollzogenen und geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Ausbreitung des Corona-Virus in Thüringen vorgestellt.

MEHR INFORMATIONEN

Zwei weitere bestätigte Covid-19-Infektionen im Saale-Orla-Kreis

10.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Im Saale-Orla-Kreis gibt es zwei weitere Personen, bei denen eine Covid-19-Infektion nachgewiesen wurde. Damit steigt die Zahl der Infizierten in Thüringen auf vier.

MEHR INFORMATIONEN

Bestätigter Covid-19-Fall in Erfurt

08.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Das Thüringer Gesundheitsministerium informiert über den zweiten bestätigten Fall einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus in Thüringen.

MEHR INFORMATIONEN

Infografiken

Freistaat Thüringen  Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Beugen Sie Infektionen vor, schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen:

- **Gute Handhygiene**
häufiges Händewaschen, mindestens 20 Sekunden mit Seife und warmem Wasser
- **Korrekte Hustenetikette**
Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder ins Einmal-Taschentuch
- **Verwendung von Einmal-Taschentüchern**
nach einer Benutzung sofort entsorgen

Weitere Informationen unter: <https://tmasgff.de/covid-19>

Verhalten bei COVID-19-Verdacht

Wenn Sie COVID-19-Symptome haben und sich zuvor in einer betroffenen Region aufgehalten haben

Wenn Sie Kontakt mit einer Person hatten, bei der Covid-19 durch ein Labor nachgewiesen wurde



kontaktieren Sie telefonisch ihren Hausarzt/ihre Hausärztin oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117). Setzen Sie sich nicht ins volle Wartezimmer!



kontaktieren Sie unmittelbar das für Sie zuständige Gesundheitsamt ihres Landkreises/ihrer kreisfreien Stadt.

Weitere Informationen unter: <https://tmasgff.de/covid-19>

Gesundheitsämter in Thüringen





Ministerium

Arbeit

Gesundheit

Soziales

Veterinärwesen

Wir verwenden Cookies auf dieser Webseite. Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden. Sie dienen dazu, unsere Seiten nutzerfreundlicher zu machen und optimiert darzustellen. Durch die Nutzung unserer Seiten erklären Sie sich mit dem Einsatz von Cookies einverstanden. [Mehr erfahren](#)



Datenschutz